

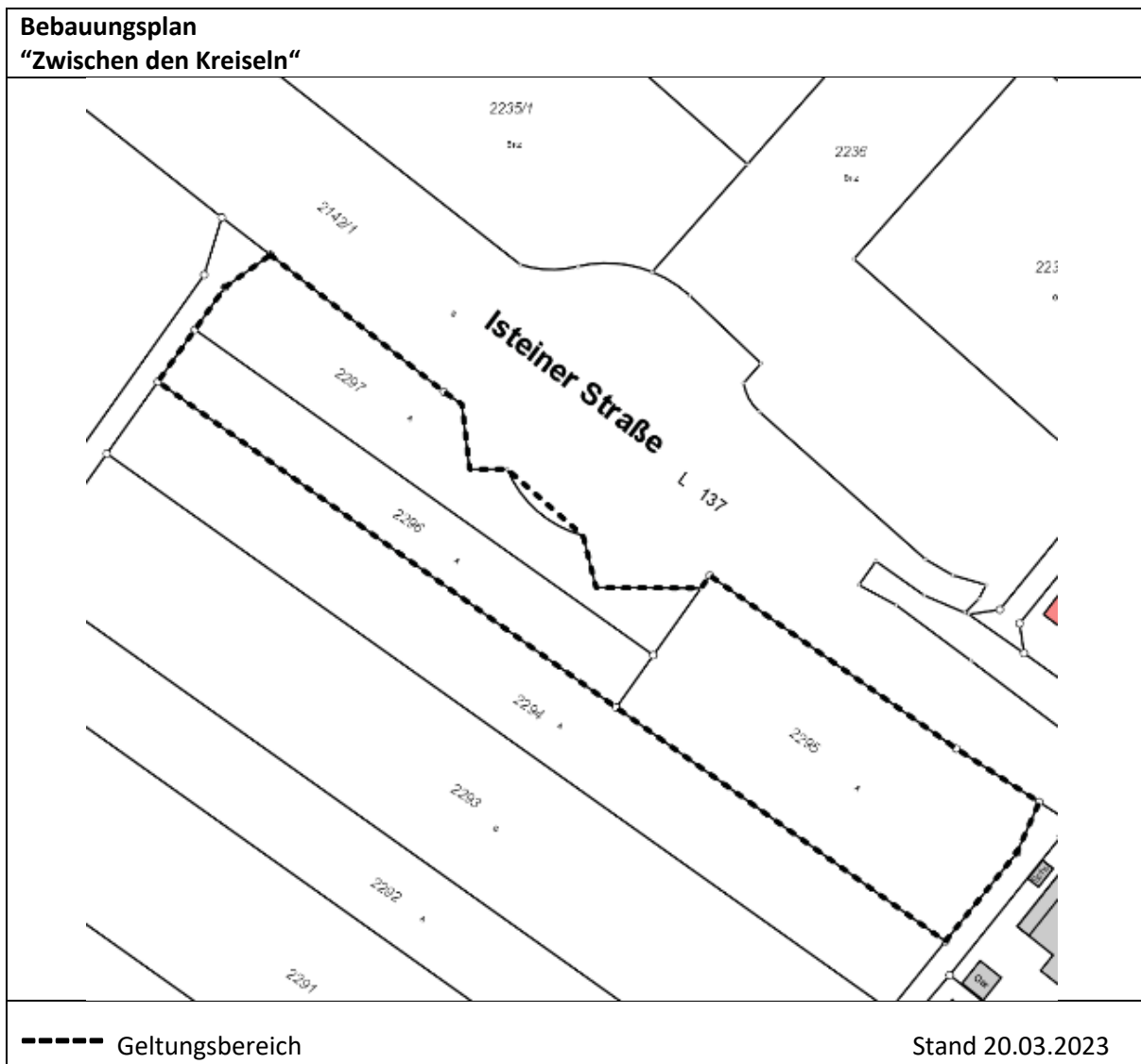
# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplanverfahren "Zwischen den Kreiseln"

### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans "Zwischen den Kreiseln"

Der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen hat am 20. März 2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Zwischen den Kreiseln" nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Die Aufstellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (unmaßstäblich):



Ziele und Zwecke der Aufstellung:

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung mit zwei Mehrfamilienwohnhäusern und einem gemischten Gewerbe-Wohngebäude geschaffen werden.

Der noch zu erstellende Entwurf zum Bebauungsplan wird zum Beschluss der Durchführung der Beteiligungsverfahren dem Gemeinderat vorgelegt werden. Hierzu wird eine weitere Bekanntmachung erfolgen.

Efringen-Kirchen, den 01.06.2023



Carolin Holz Müller  
Bürgermeisterin